

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2143/2020

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Besetzung des Ferienausschusses am 17.08.2020			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		1-0241/nie	Erstelldatum	07.05.2020	
Verfasser		Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Entscheidung	26.05.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Besetzung des Ferienausschusses am 17.08.2020, 18.00 Uhr:

Ferienausschuss (17.08.2020)				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1	CSU			
2	CSU			
3	CSU			
4	CSU			
5	BBV			
6	BBV			
7	BBV			
8	Bündnis 90/ Die Grünen			
9	Bündnis 90/ Die Grünen			
10	Bündnis 90/ Die Grünen			

(Fortsetzung Seite 2)

11	FW			
12	SPD			
13	ÖDP			
14	AG Die Linke/ Die PARTEI			

Den Vorsitz führt Herr Oberbürgermeister Erich Raff.

Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen	Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	Ja		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat (GeschO) ist für die Ferienzeit ein Ferienausschuss zu bestellen.

Der Ferienausschuss erledigt während der Ferienzeit alle Angelegenheiten, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. Aufgaben, die kraft Gesetz dem Stadtrat vorbehalten sind, soll der Ferienausschuss nur erledigen, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Beteiligten bis zum Ende der Ferienzeit aufgeschoben werden können. Der Ferienausschuss ist nicht zuständig für Angelegenheiten, die dem Kultur- und Werkausschuss obliegen oder kraft Gesetz von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen.

Der Ferienausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern (§ 2 Abs. 1 Buchst. f) Gemeindeverfassungsrechtssatzung – GVRS). Die Verteilung der Ausschussbesetzung erfolgt nach dem mathematischen Proporzverfahren Hare-Niemeyer (§ 7 Abs. 1 Satz 2 GeschO).

Nach diesem Verfahren ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU	4
BBV	3
Bündnis 90/Die Grünen	3
FW	1
SPD	1
ÖDP	1
AG Die Linke/ Die PARTEI	1

Die Stadtratsfraktionen und die Ausschussgemeinschaft haben laut der o. g. Sitzverteilung für ihre Fraktion/ AG die Mitglieder und deren Stellvertreter (zwei) für die Besetzung des Ferienausschusses am 17.08.2020, 18.00 Uhr vorzuschlagen.

Die Beschlussfassung über die Besetzung obliegt dem Stadtrat.